Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 38 (1982)
Heft: 1

Buchbesprechung: Buchbesprechungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Todesfälle

Im vergangenen Jahr haben uns acht (Vorjahr 7) Mitglieder verlassen: Dr. *Wolfgang Binde,* Wagenhausen TG (1975); *Hans Hagmann,* Zürich (1963); *Robert Heußer,* St. Gallen (1974); *Hans Noerbel,* Luzern (1943); *Ernst Raggenbaß,* Chur GR (1958); Dr. *Viktor Stummer,* Linz (1981); *Manfred Walder,* Azmoos SG (1936); *Jakob Wyrsch,* Sarnen OW (1961).

Jahresrechnung

Die Einnahmen betrugen — das Vermögen des Basler Zweiges mit 617,50 Fr. eingeschlossen — 40 598,75 Fr. (Vorjahr 44 803,32), die Ausgaben 40 925,70 Fr. (39 314,85), was einen Vermögensrückgang von 326,95 Fr. ergibt (5 493,47). Das Geld des Basler Zweiges ist eigentlich nicht dem Vermögen des Gesamtvereins zuzuzählen, denn wir haben es nur zu treuen Handen übernommen. Somit beträgt der wirkliche Ausgabenüberschuß nicht bloß 326,95 Fr., sondern 944,45 Fr.

Bremgarten bei Bern, im Januar 1982 *Hermann Villiger,* Obmann

Buchbesprechungen

NORBERT HOPSTER (Hrsg.): *Hochschuldidaktik „Deutsch".* Mit Beiträgen von Dietrich Boueke. Eduard Haueis, Gert Henrici, Otfried Hoppe, Jürgen Kreft, Hans Kügler, Hartmut Melenk, Ulrich Nassen, Wolfgang Popp, Frieder Schülein. Reihe: Informationen zur Sprach- und Literaturdidaktik, Bd. 20. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich 1979. 220 Seiten. Kartoniert. Preis 24,— DM.

Der vorliegende Sammelband gehört zu den Büchern, die man nur ungern bespricht. Er enthält Beiträge zur Hochschuldidaktik des Schulfaches Deutsch, die ohne richtiges Konzept aneinandergereiht sind. Wenn man sich mit erheblichem intellektuellem Aufwand (der nötig ist, um die Scheinwissenschaftlichkeit vieler Beiträge zu durchschauen) durch das Buch durchgearbeitet hat, ist man beinahe so klug wie zuvor, und man fragt sich verärgert, ob es nicht besser ungedruckt geblieben wäre. Zu den Ärgernissen ist jener Fachjargon zu rechnen, der Wissenschaflichkeit vortäuscht, Unschärfe des Denkens verschleiert und zugleich eine gefährliche Abstraktheit und Lebensferne der didaktischen Erörterungen verrät. Zu diesem Fachjargon gehört die Häufung von Fremdwörtern, die in einigen Beiträgen ein Maß annimmt, das selbst in der Wissenschaftssprache von heute erstaunlich ist. An der Verständlichkeit ihrer Ausführungen liegt offenbar den Autoren nicht viel, obwohl doch Verständlichkeit als Hauptgrundsatz jeder Didaktik gelten müßte. Aber noch weit mehr als die Häufung von unnötigen Fremdwörtern ist ihr ungenauer Gebrauch zu tadeln. Als Fachausdrücke wären sie durchaus am Platz, wenn sie im ganzen Buch einheitlich verwendet und klar definiert würden. Daß dies keineswegs zutrifft, zeigt der Umgang mit Begriffen wie Interaktion, kontingent, operativ usw.

Was ist (um ein Beispiel zu nennen) unter der „interaktiv-moralischen Kompetenz" zu verstehen, die primär Aufgabe der sprachlich-literarischen und der historisch-gesellschaftlichen Fächer sein soll (S. 37)? Was damit gemeint ist, wird nirgends bestimmt, obwohl es sich keineswegs von selbst versteht. (Schließt der Begriff der Interaktion etwa denjenigen der Moral ein? Doch wohl nicht! Auch das Umgekehrte trifft nicht zu, und synonym sind Interaktion und Moral schon gar nicht. Oder geht es um eine moralische Kompetenz, die sich in der Interaktion zu bewähren hat?) Ein derartiger Umgang mit der Sprache, der da und dort an Schaumschlägerei grenzt, muß sich verheerend auswirken, wenn ihn junge Lehrer von den Hochschulen in die Schulzimmer bringen.

Unklarheit der Darstellung ist aber in einigen der Beiträge nicht nur die Folge fahrlässigen Sprachgebrauchs, sondern auch der Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit, mit der die Autoren auf soziologische Sachverhalte Bezug nehmen. Ich möchte jedoch nicht ausführlicher darauf eingehen. Das Gerede von den „Widersprüchen der bürgerlich-kapitalistischen Klassengesellschaft und Industriegesellschaft", von der „immer noch andauernden Klassenherrschaft", von „Tauschprinzip und Warenfetisch" (S. 25) erledigt sich von selbst. Und Sätze wie die folgenden (sie ließen sich dutzendweise zitieren) stellen sich selber bloß: „Konkret auf die situationskonstituierende ‚Größe' Schüler bezogen, heißt dies, daß nicht nur — wie so oft und zumeist auf der Folie bloß alternativen Subjektiv-Objektiv-Denkens beschworen — die sogenannten objektiven Bedürfnisse ‚befriedigt' werden müssen, welchen Sinn bzw. welche Folgen dies haben soll, wurde nie gesagt, sondern daß die Warencharakter aufweisende — und diesen behaltende (!) — Bedürfnisstruktur als solche auf einen qualitativ höheren level gebracht werden muß" (S. 63). „Der polemische Ton pfeift nach der Melodie, zu der das Warenprinzip das Lernen in Schule und Hochschule tanzen läßt" (S. 127).

Man kann den Gedanken nicht unterdrücken, das scheinwissenschaftliche Gebaren mancher Autoren hänge damit zusammen, daß sie fast alle Dozenten an Pädagogischen Hochschulen sind und auf eine falsche Weise ihre Ebenbürtigkeit mit Universitätsprofessoren unter Beweis zu stellen und die *vermeintliche* Minderwertigkeit praxisbezogener Didaktik zu überwinden versuchen. Daß hinter der Theoriebesessenheit vieler Didaktiker, die sich lieber ständig auf der sogenannten Meta-Ebene bewegen, als von den Sachen zu sprechen, auch sehr handfeste wirtschaftliche Interessen stehen können, verrät einer der Autoren vermutlich ungewollt. Er spricht von den „besoldungsrechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Charakterisierung eines Studienganges als ‚praxisbezogen' früher oder später ergeben und vielen Bildungspolitikern aus naheliegenden Gründen durchaus wünschenswert erscheinen dürften" (S. 112).

Immer wieder kommen die Beiträger des Sammelbandes auf „Legitimationsprobleme des Deutschunterrichts" zu sprechen. Dabei tritt der bildungspolitische Kahlschlag, der in der Bundesrepublik Deutschland nicht zuletzt als Folge der Theoriebesessenheit und der einseitigen Ausrichtung vieler Didaktiker auf die „Kritische Theorie" der „Frankfurter Schule" zu betrachten ist, offenkundig und schmerzlich zutage. Völlig neu anzupflanzen, wo man leichtfertig fast alles zerstört hat, erweist sich als eine sehr dornenvolle Aufgabe. Keinem der Beiträger gelingt sie auch nur ansatzweise. In der Einleitung des Buches wird zugegeben, daß es „für das sogenannte Fach Deutsch" noch zu früh sei, „unmittelbar über Studienreformen zu reflektieren" (S. 7). Nun ist es gewiß besser, bei einem Zustand allgemeiner Ratlosigkeit nicht einen fragwürdigen Reformeifer zu entwickeln. Man wird sich jedoch fragen müssen, ob der Riesenaufwand, den

die Länder der Bundesrepublik Deutschland für die Didaktik geleistet haben und noch leisten, sich überhaupt lohne, wenn derart geringfügige Ergebnisse gezeitigt werden.
Von der nach ihren Worten „anzustrebende[n] Integration von Theorie und Praxis" (S. 12) sind die Autoren weit entfernt. Die Auswertung von Schulerfahrungen (wenn diese überhaupt vorhanden sind) ist nicht ihre Stärke. Man meint zwar, man entwickle Konzepte, die auch „die Kennzeichnung ‚empirisch' für sich in Anspruch nehmen" dürften (Jürgen Kreft, S. 42). Zu diesem Zwecke genügt es aber offenbar, den Namen Piaget zu nennen. — Es ist kennzeichnend für den Stand einer derartigen Didaktik, daß man ausgerechnet jene Didaktiker des Faches Deutsch scharf angreift, die für die Unterrichtspraxis brauchbare und weiterführende Reformansätze entwickelt haben. Der Angriff gilt vor allem der sogenannten „Aachener Gruppe", der insbesondere Otfried Hoppe in seinem Beitrag Unwissenschaftlichkeit, Flucht in die Praxis und Journalismus vorwirft, obwohl sein eigenes Konzept (soweit es brauchbar ist) von demjenigen der Aachener gar nicht sehr weit entfernt ist. (Die „Aachener Gruppe" existiert heute als solche nicht mehr. Einer ihrer Hauptvertreter, Horst Sitta, lehrt seit einigen Jahren an der Universität Zürich.) Mehrere der Autoren, vor allem Jürgen Kreft, üben Kritik an einem ausschließlich situationsorientierten oder „praktizistischen" (S. 11) Ansatz der Deutschdidaktik. Das ist durchaus gerechtfertigt. Vorgefundene (unter Umständen fragwürdige) Situationen und bestehende (vielleicht schlechte) Lebenspraxis dürfen nicht zur einzigen und schlechthin maßgeblichen Richtschnur des Unterrichts werden; denn sonst würden die kritischen und normativen Aufgaben der Didaktik übergangen. Es ist angesichts dieser berechtigten Kritik bedauerlich, daß der Sammelband viel unnötige Polemik enthält und nicht mehr Substanz für den Deutschunterricht einbringt. *Hellmut Thomke*

THEODOR VEITER (Hrsg.): *System eines internationalen Volksgruppenrechts, 3. Teil: Sonderprobleme des Schutzes von Volksgruppen und Sprachminderheiten.* Völkerrechtliche Abhandlungen (des Ausschusses für Politik und Völkerrecht, Bund der Vertriebenen, Bonn), Band 3/III. Teil. Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung GmbH, Wien 1978. Kartoniert. 374 Seiten. Preis 83,— Fr.

Dieses Buch enthält zwölf Aufsätze verschiedener Verfasser: „Volksgruppenrecht und Schule" von Heinz Kloß; „Grundsätze der Positivierung des Schulrechts der Volksgruppen" von Dimitros S. Constantopoulos; „Volksgruppenrecht und föderaler Staat" von Friedrich Klein; „Minderheitenrecht und Gleichheitsgrundsatz" von Kurt Rabl; „Amts- und Gerichtssprache" von Friedrich Korkisch; „Der sowjetische Nationsbegriff und der föderative Aufbau der Sowjetunion" von Boris Meißner; „Die Teilnahme der Volksgruppen an Gesetzgebung und Verwaltung des Staates" von Peter Pernthaler; „Broadcast and Television within Regions inhabited also by national minorities in Europe" von Jytte Skadegard; „Volksgruppenrecht in Belgien" von Albert Verdoot; „Recht der sprachlichen Minderheiten im Herrschaftsbereich der USA" von Heinz Kloß; „Volksgruppenrecht in Kanada" von Heinz Kloß; „Das neue österreichische Volksgruppenrecht" von Theodor Veiter.
Einige Aufsätze sind für den schweizerischen Leser von allgemeinunterrichtendem Wert und ergeben keine unmittelbar auf inländische Verhältnisse anwendbare Hinweise. Im Wortlaut anderer Beiträge wird hingegen weit häufiger auf die Schweiz Bezug genommen, als das Sachregister an-

nehmen läßt. Es sind jene Kapitel, aus denen sich am ehesten gelegentlich eine Lehre für unser Land ergeben kann, unter entsprechender Abwandlung. Die praktische Nutzanwendung des Buches dürfte indessen bei uns ihre Grenzen haben.

Wo auf schweizerische Sachverhalte eingegangen wird, zeigt sich der Nutzen wie gelegentlich die Schwierigkeit einer von außen kommenden Beurteilung. Die ausländischen Stimmen zu Inländischem erheischen eine Besprechung. So ist es rechtlich fragwürdig, ob — wie Veiter im Vorwort ausführt — am 24. September 1978 bloß eine „Gewährleistung" des (nach seiner Meinung offenbar bereits „entstandenen") Kantons Jura „durch das Schweizer Volk" (wenn schon: durch Volk und Stände!) erfolgt sei. Selbst wenn hier nicht über die — vielmehr wohl staatsbildende — Tragweite jener Abstimmung gerechtet werden soll, muß festgehalten werden, daß eine Aufnahme in den Bund nicht einfach mit einer bloßen Gewährleistung des Entstehens eines Gliedstaates gleichgesetzt werden kann.

Die Ausführungen von Kloß über Volksgruppenrecht und Schule tasten den für den schweizerischen Sprachfrieden entscheidenden Sprachgebietsgrundsatz in nicht zu verwirklichender Weise an. Beherzigenswert sind dagegen Kloß' Bemerkungen über die seelische Schädlichkeit des ausschließlichen Anredens des Kindes vom ersten Kindergarten- oder Schultag an in einer ihm fremden, es zur Angleichung zwingenden Sprache. Es wäre reizvoll gewesen, diese Frage auf die Deutschschweizer Schulen abgewandelt zu sehen, die ja den Weg von der Mundart zu der (dem Deutschschweizer Kind weitgehend noch unvertrauten) hochdeutschen Sprache zu ebnen hat. Beachtenswert sind auch kritische Bemerkungen zur Lage des rätoromanischen Schulwesens.

In der Arbeit von Klein erscheint die Schweiz „als Musterbeispiel eines multinationalen Staates mit bundesstaatlich-kantonalem Föderalismus und Sprach-(Gruppen-)Föderalismus" aus einer etwas anderen als der gewohnten Schau. Kleins Darstellung ist weitgehend treffsicher und nur vereinzelt überholt. Klein entgehen Schwierigkeiten des schweizerischen Daseins nicht. Er kennt, daß kein Muster für eine „Ausfuhr" vorliegt. Der Vorrang des eidgenössischen, kantonalen und glaubensbekenntnismäßigen Gemeinschaftsgefühls vor dem ethnischen wird erwähnt und dämpft somit richtigerweise allfällige falsche Erwartungen, die der Begriff des Sprachgruppenföderalismus bei ausländischen Lesern nur allzuleicht wecken könnte.

Korkisch nennt als einen der Gründe für die schweizerische Unterscheidung von Amts- und Nationalsprachen befremdlicherweise den angeblichen Umstand, wonach bestimmte Sprachen für den amtlichen Gebrauch „noch nicht genügend ausgebildet" seien. Als weiterer Grund wird bloß die Benützung durch einen „zu geringen Teil der Staatsbevölkerung" erwähnt (nicht aber die Aufspaltung des Rätoromanischen in mehrere Idiome). Im übrigen ist seine Kurzdarstellung des schweizerischen Sprachenrechts im wesentlichen zutreffend.

Skadegard widmet dem schweizerischen Rundfunk und Fernsehen einige lexikalisch gehaltene Hinweise.

Besondere Beachtung verdient im ausländischen oder allgemeinen Bereich z. B., was Constantopoulos über den für den Minderheitenschutz schädlichen Mißbrauch des Nationalitätenprinzips sowie über die Unterscheidung individuellen und kollektiven völkerrechtlichen Schutzes aussagt. Bei Kloß finden sich ferner bedenkenswerte Angaben über die schulsprachenrechtlichen Rettungsversuche für das Französische in Louisiana.

Roberto Bernhard